Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

- sorgt bei beschränkten Ressourcen für die sachgerechte Aufteilung, insbesondere betreffend Frequenzen, Übertragungskapazitäten.

Zusammensetzung des Ausschusses Telematik

Mit je einem Mitglied sind vertreten:

- Regierungskonferenz zur Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF)
- Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)/ Interverband Rettungswesen (IVR)
- Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz (MZDK)
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)
- zwei kantonale Führungsorgane für besondere und ausserordentliche Lagen
- Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)
- Schweizerische polizeitechnische Kommission (SPTK)
- Konferenz der kantonalen Feuerwehrinspektoren der Schweiz (KKFWS)
- Vertreter Helikopter-Rettungsorganisationen
- EFD, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT)
- EFD, Oberzolldirektion (OZD) Grenzwachtkorps
- EJPD, Bundesamt für Polizei (BAP)
- UVEK, Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
- UVEK, Bundesamt für Strassen (ASTRA)
- UVEK, Bundesamt für Verkehr (BAV)
- VBS, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
- VBS, Bereich Verteidigung (VTG)
- VBS, Führungsunterstützungsbasis (FUB)
- VBS, armasuisse

Weil in den vergangenen und den kommenden Jahren der Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz – besser bekannt unter dem Namen POLYCOM – die grössten Koordinationsanforderungen stellt, amtet der Ausschuss Telematik auch als Projektausschuss POLYCOM.

Die Arbeitsinstrumente

Die *Geschäftsstelle Koordination Telematik* sowie das *POLYCOM-Team* – bestehend aus dem Projektmanager POLYCOM, dem Betriebskoordinator POLYCOM und dem Leiter des Sekretariats POLYCOM – sind im Geschäftsbereich Konzeption und Koordination des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zusammengefasst. Von hier aus werden «Kunden» der Kantone und des Bundes betreut und mit den Dienstleistungsfirmen und den externen Arbeitsgruppen die Vorarbeiten für den Ausschuss Telematik geleistet.

Die *Arbeitsgruppe Nutzer POLYCOM* erfasst und bearbeitet die Anliegen der Planer und Teilnetzbetreiber der Kantone sowie der Nutzerorganisationen im Sicherheitsnetz Funk der Schweiz. Insbesondere die Vereinbarung von gemeinsamen Bedingungen und Vorgaben unter den verschiedenen Nutzern ist die Klammer, welche das komplexe System POLYCOM zum Sicherheitsnetz Funk der Schweiz macht. Diese Vorgaben können nicht dekretiert werden, ohne eine tragende Abstimmung und Koordination. Die Betreuung der sich im Aufbau befindenden kantonalen Teilnetze ist für das Team POLYCOM im BABS und die Arbeitsgruppe Nutzer eine weitere wichtige Aufgabe.

Die *Arbeitsgruppe VULPUS-Telematik* betreut die «Kunden» dieses behördlichen, kryptologisch geschützten Übermittlungssystems zwischen Bund und Kantonen.

Die *Arbeitsgruppe «Einschränkung des Fernmeldeverkehrs»* bezieht ihre Bezeichnung aus der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV), in der im Kapitel «Wichtige Landesinteressen» Massnahmen für ausserordentliche Lagen umschrieben sind. Zwei Begriffe wurden über die Jahre ziemlich weit bekannt: «KWT-Anschlüsse», das heisst Telefonanschlüsse für Katastrophen- und kriegswichtige Teilnehmer und «Natel plus», jene Mobiltelefone berechtigter Stellen und Personen, welche im Fall einer behördlich angeordneten Einschränkung der Mobiltelefonie bevorzugt werden können.

Die Technologien und die Netzstrukturen der verschiedenen Anbieterinnen (Provider) haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten rasant verändert. Darum kam der Ausschuss Telematik zum Schluss, die bestehenden beiden Systeme «KWT» und «Natel plus» überprüfen zu lassen: Nach eingehender Untersuchung und den Abklärungen mit den Kantonen wurde das System «KWT» gekündigt und wird ab Mitte 2005 nicht mehr eingesetzt. Die Weisung über die Vorbereitung der Einschränkung des öffentlichen Telefonverkehrs vom 1. Juli 1992 (Weisung BAUEM Nr. 401) ist per 30. Juni 2005 ausser Kraft gesetzt.

Natel plus: Unter der Leitung des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) wurde in den letzten Monaten zwischen den Fernmeldedienstanbieterinnen und der Arbeitsgruppe ein technisches Realisierungskonzept für eine neue Form der künftigen Priorisierung im GSM-Bereich der Mobiltelefonie erarbeitet. Die Geschäftsstelle Koordination Telematik hofft, dass auch die organisatorischen, administrativen und finanziellen Regelungen bereitgestellt werden können. Der Ausschuss Telematik wird über das weitere Vorgehen im Juni 2005 befinden.

Die Weisungen betreffend Mobiltelefone Natel C und D mit Priorisierung vom 6. Januar 1995 (Weisungen BAUEM Nr. 404) bleiben bis zu einer neuen offiziellen Regelung unverändert in Kraft. □

EINLADUNG

Tag der offenen Tür im LABOR SPIEZ

BABS. Vor 25 Jahren ist das LABOR SPIEZ, damals noch als AC-Laboratorium, von Wimmis nach Spiez gezogen. Seither hat es sich zum international anerkannten Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Gefahren und Bedrohungen entwickelt. Aus Anlass des Jubiläums lädt das LABOR SPIEZ die Bevölkerung der Region und alle anderen Interessierten ein:

Freitag, 17. Juni 2005, 13 bis 19 Uhr

Samstag, 18. Juni 2005, 10 bis 17 Uhr

Werfen Sie einen Blick in die offenen Labors. Lassen Sie sich von Fachleuten aus erster Hand über die heutigen ABC-Bedrohungen sowie über die Aufgaben und Tätigkeiten des LABOR SPIEZ informieren. □